



Bitte beachten Sie folgende Punkte:

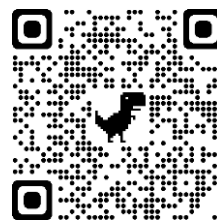
1. Der Einzug des Jahresbeitrages findet immer am 1. Montag im Februar statt. Für Neumitglieder, die nach dem ersten Beitragseinzug eingetreten sind, erfolgt der Beitragseinzug nach Erfassung des Aufnahmeantrags. Falls keine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag vorliegt, ist der Vereinsbeitrag stets im Voraus unaufgefordert im Januar des laufenden Kalenderjahres zu entrichten. - Der Beitrag ist eine Bringschuld.
Wird eine Rechnung erstellt, so fällt eine Gebühr in Höhe von 10 € für die Bearbeitung an.

Unsere Gläubiger-ID lautet: DE49ZZZ0000008386

Unser Beitragskonto: Sparkasse Schwäbisch Hall, Konto-Nr. 5 25 25 23, BLZ 622 500 30.
(IBAN: DE89 6225 0030 0005 2525 23 - BIC: SOLADES1SHA).

Für jede Mahnung werden Gebühren in Höhe von 5 € berechnet.

2. Das Mitglied ist verpflichtet dem Verein jede Änderung des Wohnsitzes, Ablauf der Ausbildungs-, bzw. Studienzeit und das Ende einer evtl. bestehenden Arbeitslosigkeit sofort mitzuteilen. Ebenfalls ist das Mitglied verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen. Bei Angaben einer nicht korrekten Bankverbindung trägt das Mitglied die anfallenden Bankgebühren. Benutzen Sie hierfür unseren Mitgliederzugang:
<https://tsg-sha.pw-cloud.de/Frontend/Home/Register>



3. Die Übungszeiten und Sportstätten sind bei den jeweiligen Abteilungsvorsitzenden erhältlich. Angaben zur Mitgliedschaft, Satzung und Sportversicherung sind auf der Geschäftsstelle erhältlich. Die Satzung ist auf der Homepage der TSG Schwäbisch Hall hinterlegt.
(www.tsg-sha.de).
4. Die Mitgliedschaft von Jugendlichen durch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters läuft automatisch weiter, auch wenn diese das 18. Lebensjahr erreicht haben. Durch das 18-jährige Mitglied kann eine fristgerechte Kündigung vorgenommen werden.
Jugendliche, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, müssen diese Information an den Verein weiterleiten.
5. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung der TSG Schwäbisch Hall bis zum 31.12. eines Jahres möglich. Kündigungen immer schriftlich an die TSG Geschäftsstelle, Neue Reifensteige 41, 74523 Schwäbisch Hall oder per Mail unter info@tsg-sha.de.
Verspätet eingegangene und mündliche Kündigungen werden nicht berücksichtigt.
Unsere Trainer und Übungsleiter nehmen keine Kündigungen an.
6. Mitgliedschaften sind nicht übertragbar.
7. Beitragsänderungen der Grundbeiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung herbeigeführt.
8. Änderungen der Abteilungsbeiträge obliegen der Abteilungsversammlung.

